

**Die mittelalterliche Stadt Bistritz/Nösen in Siebenbürgen und ihre Rechnungsbücher
Einleitung**

I. Bistritz im Mittelalter¹

a) Einsiedlung, Stadtrechte

Die Stadt Bistritz/Nösen (Bistrița/ Beszterce) in Siebenbürgen befindet sich im Vorland der östlichen Karpathen, im Tal des kleinen Flußes Bistritz, die bis 1944 als Vorort des deutschen Siedlungsgebiets in Nordostsiebenbürgen funktionierte. Die Siebenbürger Sachsen, die die Mehrheit der Bevölkerung der mittelalterlichen Stadt und des Distrikts stellten, haben sich am Ende des 12. Jahrhunderts und am Anfang des 13. Jahrhunderts in dieser Gegend des Königreichs Ungarn unter nicht genau bekannten Umständen gesiedelt. Der regelmäßige Grundriss von Bistritz läßt uns gemäß den Siedlungsforschungen darauf schließen, daß sie durch Kolonisation gegründet wurde. Der Ortsname kommt zuerst 1241 vor, als dort im Einfall der Tartaren angeblich sechstausend Leute umgebracht wurden. Der Tatarensturm vom Jahre 1241 bis 1242 hat zu einem schnellen Verfall von Rodenau geführt,² welches das wesentliche Frühzentrum des Gebietes war, also ist die endgültige Hauptrolle der Stadt Bistritz zugefallen. Vom Ende des 13. Jahrhunderts war das unter dem Namen Bistritzer Distrikt bekannte Gebiet als Verwaltungseinheit im Jahre 1264 schon urkundlich belegbar, aber vielleicht seit dem 11. Jahrhundert Eigentum der Königin und stand unter der Leitung des Gespans; danach wurde der König sein Gutsherr. Auf die Bedeutsamkeit und auf die frühe Verstädterung verweist auch, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch zwei Bettelorden, die Franziskaner und die Dominikaner sich in Bistritz niedergelassen haben, als auch die Tatsache, daß der Ort für ein Spital (1295) und sogar kürzlich eine Prägekammer die Heimstätte beherbergte (1295).³ Der Bistritzer Distrikt und sein Zentrum haben ihre

¹ Generalia zur spätmittelalterlichen Geschichte von Bistritz: HEINRICH WITTSTOCK: *Nösner Zustände unter Wladislaus II. und Ludwig II. 1490–1526*. Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge 4/3. (1860) 1–102. OTTO DAHINTEN: *Geschichte der Stadt Bistritz in Siebenbürgen*. (Studia Transylvanica 14.) Böhlau. Köln–Wien 1988., KONRAD GÜNDISCH: *Patriciatul oraşenesc medieval al Bistriței pînă la începutul secolului al XVI-lea*. File de Istorie 4. (1976) 147–193 [Das mittelalterliche Patriziat der Stadt Bistritz bis Anfang des 16. Jahrhunderts.], KONRAD GÜNDISCH: *Das Patriziat siebenbürgischer Städte im Mittelalter*. (Studia Transylvanica 18.) Böhlau. Köln–Weimar–Wien 1993., IOAN DORDEA: *Primăria oraşului Bistrița* [Magistrat der Stadt Bistritz]. In: *Îndrumător în Arhivele Statului Județul Cluj* [Archivführer des Staatsarchivs in Klausenburg]. Hrsg. Alexandru Matei. București 1985. (Îndrumătoare arhivistică 16.) 210–281.

² Zur Blütezeit von Rodenau: KONRAD GÜNDISCH: *Rodenau im 13. Jahrhundert und das Rodenauer Bergrecht*. In: *Silber und Salz in Siebenbürgen*. Bd. I. Hrsg. Rainer Slotta. Deutsches Bergbau-Museum. Bochum 1999. 66–71.

³ Für die Frühgeschichte der Stadt siehe: GYÖRGY GYÖRFFY: *Az Árpád-kori Magyarország történeti földrajza* [Die historische Geographie Ungarns im Zeitalter der Arpaden]. Bd. I. Akadémiai Kiadó. Budapest 1963. 553–555., ELEK BENKŐ: *Beszterce, Besztercevidéke* [Bistritz bzw. das Nösnerland]. In: *Korai Magyar Történeti Lexikon* [Die historische Lexikon der Frühgeschichte Ungarns]. Hrsg. Gyula Kristó. Akadémiai Kiadó. Budapest 1995. 101–102., DAHINTEN: *Bistritz*. 50–57., ATTILA ZSOLDOS: *Az Árpádok és asszonyaik. A királynéi intézmény az Árpádok korában* [Die Arpaden und ihre Frauen. Die Königinnen im Zeitalter der Arpaden]. MTA Történettudományi Intézete. Budapest 2005. 46–48. Für die Bettelorden: GÉZA ENTZ: *Erdély építésze a 11–13. században* [Die Architektur Siebenbürgens im 11–13. Jahrhundert]. Erdélyi Múzeum Egyesület. Kolozsvár 1994. 13., 43–44. Für das Dominikanerkloster: MIHAELA SANDA SALONTAI: *Mănăstiri dominicane din Transilvania* [Die Klöster der Dominikaner in Siebenbürgen]. Editura Nereamia Napocae. Cluj 2002. 96–124. Das Nösnerland wurde 1287 als Distrikt, 1310 als Gespanschaft, im Jahre 1325 aber als Stuhl erwähnt. Die Bistritzer Gespane kommen bis 1344 in den Quellen namentlich vor, danach hat der Szekler Gespan die Funktion (die schon ab 1322 meistens zugleich innehatte) mit seinem eigenen Amt ständig vereint. In den Jahren

Autonomie im Mittelalter stufenweise gesteigert: der Vorherige wurde 1330 von dem Dienst des Woiwodes von der Königin entbunden, 1366 hat der König Ludwig I. den Bistritzern erstattet ihre Richter und Geschworene selbst zu wählen, als Beschwerdegericht die Stadt Hermannstadt bestimmt, zur gleichen Zeit hat er die im Andreanum des Jahres 1224 bestimmte Freiheit der Hermannstädter auch auf den Distrikt ausgebreitet, damit sich die Rechtseinheit der Bistritzer und der sächsischen Stühle im Süden Siebenbürgens verwirklicht hat. (Wie bekannt, im Falle aller sächsischen Verwaltungseinheiten ist das im Jahre 1486 geschehen, dann ist die sogenannte Sächsische Nationsuniversität/ Universitas Saxonum zustandegekommen) Im Prozess der Rechtserweiterung repräsentiert nur einen vorübergehenden Bruch, daß 1452 Johann Hunyadi als Gubernator von Ungarn die Stadt und ihre Dörfer seinem Schwager Michael Szilágyi verliehen hat, und dadurch die kurzlebige Grafschaft von Bistritz geboren ist.

Die mittelalterliche Bistritz konnte ihre Blütezeit ihrer günstigen wirtschaftlichen und geographischen Lage bedanken. Zunächst auch der Tatsache, daß sie auf einer der Straßen, die aus dem Königreich Ungarn nach der Moldau führen, in der Nähe der Karpaten bei der Landesgrenze lag. Die Landstraße durch den Gebirgspass von Borgo bildete zur gleichen Zeit eine Abzweigung des großen, von den Hafenstädten der Schwarzen Meer Küste nach Lemberg führenden Handelswegs. Diese günstigen Gegebenheiten haben die Ortschaft neben den wirtschaftlichen Privilegien – an dieser Stelle sei erwähnt nur zwei: 1353 das Jahrmartrecht, 1523 das Stapelrecht der Bistritzer – zu einer wichtigen Wirtschafts- und Handwerkerzentrum gemacht.⁴ Zu dem Reichtum der Stadt hat auch beigetragen, daß die Silberbergwerke von Rodenau im Spätmittelalter in den Händen der städtischen Führungsschicht waren.

b) *Die Teile des Nösnerlandes*

Die unter dem Namen Bistritzer Distrikt oder Nösnerland erwähnte Gebiet lag abgesondert von dem großen sächsischen Siedlungsgebiet in Südsiebenbürgen, umgeben von ungarischen Adelskomitaten (Doboka, Klausen, Inner-Sollnock und Maramuresch), im nordöstlichen Teil Siebenbürgens. In Hinsicht auf die Verwaltung und Regierung der Stadt ähnelt es vor allem dem Burzenland, wo sich der archaische von den Stühlen einigermaßen abweichende Verwaltungsform, der Distrikt auch nach der Eingliederung in die sächsische Nationsuniversität erhalten hat. Der Distrikt am Ende des Mittelalters hatte drei Bestandteile: 1. Die Stadt Bistritz, mit ihrem sächsischen Bürger, unter denen sich nach der Steueraufnahme auch Personen ungarischer (und manchmal) rumänischer Herkunft befanden. (Über die ethnische Zusammensetzung der in die Steueraufnahme nicht eingetragenen Unterschicht haben wir kein klares Bild.) 2. Der engere Bistritzer Distrikt, das ist 23-35 Dörfer, mit überwiegend sächsischer Bevölkerung, der aus dem Gesichtspunkt der Kirchenverwaltung aus zwei Landeskapiteln (Dekanat) zusammengesetzt wurde, aus dem

1353 und 1366 wird der Bistritzer Gespan ohne Namen erwähnt. – PÁL ENGEL: *Magyarország világi archontológiája 1301–1457*. [Die „weltliche“ Archontologie Ungarns, 1301–1457]. Bd. I. MTA Történettudományi Intézete. Budapest 1996. 111. Siehe noch: *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen*. (In den weiteren: UB) Bd. I–VII. Hrsg. Franz Zimmermann et alii. Verein für Siebenbürgische Landeskunde – Rumänische Akademie der Wissenschaften. Hermannstadt–Bukarest 1897–1991. Bd. II. 97–99., 249.

⁴ Zum mittelalterlichen Handel von Bistritz siehe: SAMUIL GOLDENBERG – MIHAI DAN: *Der Warenaustausch zwischen Bistritz und den Moldauer Städten und Marktflecken um 16. Jahrhundert*. Forschungen zur Volks- und Landeskunde 10. (1967.) Nr. 1. 5–34. ALEXANDRU I. GONȚA: *Legăturile economice dintre Moldova și Transilvania în secolele XIII–XVII* [Die Wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Moldau und Siebenbürgen im 13–17. Jahrhundert]. Editura Științifică și Enciclopedică. București 1989. Noch dazu: RADU MANOLESCU: *Comerțul Țării Românești și Moldovei cu Brașovul (Secolele XIV–XVI)*. [Der Handel der Walachei und der Moldau mit Kronstadt im 14–16. Jahrhundert]. Editura Științifică. București 1965.

Bistritzer- und aus dem von Komitat Doboka umgebenen inselartigen Kiralyer-Kapitel. 3. Der von König Matthias in den Jahren 1469 und 1475 als Pertinenz verliehene Rodnaer-Distrikt oder -Tal⁵ mit fast ausschließlich rumänischer Bevölkerung, der von dem engeren Distrikt nördlich lag, und bestand aus 12–13 Siedlungen, unter denen dem Markt Rodenau. Während die Bewohner der sächsischen Dörfer, die mit den städtischen Bürgern gleichrangigen Beteiligten der königlichen Privilegien waren, wurden das Rodnaer Tal als Herrschaft und seine Siedlungen als Frondörfer behandelt. Die Stadt kaufte im Jahre 1506 das Dorf Borgo der Komitat Doboka, das zum Rodnaer Tal angeschlossen wurde.⁶

c) Die Verwaltung der Stadt

In der Stadt Bistritz lebten im Jahre 1487 den Schätzungen nach ungefähr 3500–3800 Personen, damit hatte sie nach Kronstadt (im Jahre 1489 ca. 9500–10500 Seele) und nach Hermannstadt (im Jahre 1488 ca. 5200–5700 Bewohner) die drittgrößte Bevölkerung unter den siebenbürgisch-sächsischen Städten.⁷ Die Einwohnerschaft der Siedlung ist seit der Mitte des 15. Jahrhundert (seitdem die ersten quantitativen Quellen, nämlich Steuerverzeichnisse enthalten sind, und die Bevölkerungszahl geschätzt werden kann) ständig gesteigert. Im Jahre 1461 wurden 498, im Jahre 1487 761, im Jahre 1520 805, während im Jahre 1528 871 Steuerpflichtige Haushalte registriert.⁸ Denselben Schätzungen nach wohnten im engeren Distrikt ohne die Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts 8500 Leute, während in den bescheidenen Siedlungen des Rodnaer Tales insgesamt eintausendvierhundert Personen.

Ohne die frühneuzeitlichen Angaben zu generalisieren, können die Folgenden über die Verwaltung der mittelalterlichen Stadt mit Sicherheit behauptet werden. Aus dem Gesichtspunkt der Steuerverwaltung, der Ordnung und des Schutzes bestand die Siedlung aus vier Vierteln (Quartale), die nur mit Laufnummer bezeichnet wurden und die sich am Ring grenzten. Die Viertel schließen nach dem Beginn des Baues der Stadtmauer im Jahre 1465 auch die außerhalb der Mauer befindliche Strecke einiger Straßen, als auch einige Vorstädte ein.⁹ Erst im Jahre 1521 werden diejenigen kleineren Verwaltungseinheiten (Zehntel) zum ersten Mal erwähnt, den in der Frühneuzeit große Bedeutung zugekommen ist, vor allem in der Besteuerung.¹⁰ Der wichtigste Militär-, Justiz- und Verwaltungsbeamte der Stadt wurde ähnlich wie in Kronstadt nicht als Bürgermeister, sondern als Richter oder Oberrichter (judex, supremus judex) tituliert, wem von dem Notar (notarius) und von dem inneren Rat (senatus) geholfen wurde.¹¹ Die zum ersten Mal in der Privilegienurkunde aus Jahre 1366 erwähnte

⁵ SAMUIL GOLDENBERG: *Contribuție la istoria Bistriței și a Văii Rodnei la începutul secolului al XVI-lea* [Einige Angaben zur Geschichte von Bistritz und des Rodnaer Tals zu Beginn des 16. Jahrhunderts]. *Studia Universitatis Babeș-Bolyai, Series IV, Fasciculus 1, Historia 5* (1960) 59–78. GÉZA HEGYI: *Radna és a Radna-völgy a középkorban 1241–1469/1475* [Rodenau und das Rodnaer Tal im Mittelalter 1241–1469/1475]. *Erdélyi Múzeum 68.* (2006) Nr. 3–4. 33–54.

⁶ WITTSTOCK: *Nösner Zustände.* 70–71., GOLDENBERG: *Contribuție.* 66.

⁷ ISTVÁN DRASKÓCZY: *Az erdélyi Szászföld demográfiai helyzete a 16. század elején* [Die demographische Lage des Sachsenlandes zu Beginn des 16. Jahrhunderts]. *Erdélyi Múzeum 61.* (1999) Nr. 1–2. 25. Tabelle 5.

⁸ GÜNDISCH: *Cel mai vechi registru.* 178–180., GOLDENBERG: *Contribuție.* 60.

⁹ DAHINTEN: *Bistritz.* 397–398.

¹⁰ Nachdem das System am Ende des 16. Jahrhunderts konsolidiert wurde, bestand die Stadt aus siebzig Zehntel (Zehnergruppe).

¹¹ Über das Oberrichteramt in Bistritz und Kronstadt, das im Gegenteil zum Königsrichteramt der anderen Städte von Anfang an gewählte Funktionen waren: FRIEDRICH SCHULER VON LIBLOY: *Siebenbürgische Rechtsgeschichte.* Bd. I. *Einleitung, Rechtsquellen und Staatsrecht.* Hermannstadt 1867. 441., GEORG EDUARD MÜLLER: *Stühle und Distrikte als Unterteilungen der Siebenbürgisch-Deutschen Nationsuniversität 1141–1876.* Böhlau. Köln–Wien 1985. (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 10.) 211–212. – Nach Dahinten verfügte sowohl das Haus des Richters als auch das Haus der Geschworenen über Steuerfreiheit, aber unsere Rechnungen zeugen nur von der Steuerfreiheit des Richters, des Orgelspielers und des Glöckners. DAHINTEN: *Bistritz.* 198.

Körperschaft besteht hundert Jahre später bestimmt aus zwölf Senatoren (*iurati cives/consules, senatores*).¹² In der Wahl und Kontrolle des Richters und des inneren Rates wurde die Gemeinschaft der Hausbesitzern nur im 16. Jahrhundert von dem Außenrat, der so genannten Hundertmannschaft (*centumviri*) gewechselt.¹³ Der erstmals im Jahre 1521 erwähnte nach Stadtvierteln geteilte äussere Rat hat aufgrund der Angaben des 16–17. Jahrhunderts eine schwankende Mitgliedschaft (60–100 Häupter), aber vom Ende des Mittelalters ist seine Gesamtzahl nicht bekannt. Der in den anderen siebenbürgisch-sächsischen Städten übliche wirtschaftliche Hauptbeamte, der sogenannte Stadthann (*quaestor*) als Assistent des Richters in Bistritz durchaus fehlt. Die Gemeinschaft der Bürger, später der äussere Rat (Hundertmannschaft) verlangte am Jahresende, meistens am Tag des Apostels Thomas (21. Dezember) vom Richter und Rat die Abrechnung. Nach der Quittierung wurden zwischen Weihnachten und Neujahr oder am Neujahrstag der Richter und die Senatoren für das nächste Jahr gewählt, in Theorie nur für die Dauer eines Jahres.

Die Aufsicht des Rodnaer Tals und der Knezen, als Vertreter der Dorfgemeinschaften wurde von einem Fronboten (*castellanus/ officialis vallis Rodnensis, officialis Valachorum, porkolab*) versehen, dessen Aufgabenkreis bis auf weiteres nicht klar ist. Der sächsische Distrikt verfügte über eine bestimmte Autonomie: er hatte eine eigene Beamtschaft inne, die im Mittelalter aus 3–6, den Greben (Dorfsrichtern) übergeordneten Landgräfen oder Landgreben (*senior* oder *comes provincialis*) zusammengesetzt war. Weil die Gegend von Bistritz die Verwaltungsform der Stühle nicht aufnahm, gab es weder einen Königsrichter (*judex regius*), und außer einem gescheiterten Versuch in den Jahren 1544 und 1545 noch einen Stuhlrichter (*judex sedis*). Über die im Mittelalter nur gelegentlich erwähnten, später ganz verschwundenen Distriktsversammlungen wissen wir nichts Näheres. Obwohl die Steuer des Distrikts von den Greben erhoben wurde, und das Gebiet über ein eigenes Budget verfügte, ist die anderswo in Königsboden bekannte dominante Rolle der Stadt und der Stadtsführung eindeutig.

II. Die mittelalterlichen Rechnungsbücher von Bistritz

a) Beschreibung des Quellenmaterials

Das heute im Staatsarchiv Klausenburg (Cluj-Napoca/ Kolozsvár) aufbewahrte Stadtarchiv von Bistritz (*Arhivele Naționale, Serviciul Județean Cluj, Fond: Primăria Orașului Bistrița*) zählt zu den bedeutendsten Sammelbecken mittelalterlicher Quellen im ganzen Rumänien, und kann ohne Zweifel als eines der reichsten Stadtarchive des ehemaligen Königreichs Ungarn gewertet werden. Unter den sächsischen Städten aus Siebenbürgen hat neben Hermannstadt auch heute Bistritz das mannigfaltigste Material. Neben den etwa 900 erhalten gebliebenen mittelalterlichen Urkunden, und neben einem inhaltlich bunten Stadtbuch ist die im siebenbürgischen Maßstab außergewöhnlich reiche Kollektion der Rechnungsbücher von außerordentlicher Bedeutung.¹⁴

Nach einigen Angaben der Fachliteratur haben die Ratsherren auch ein ordentliches Jahresgehalt bekommen. MÜLLER: *Stühle und Distrikte* 62–63.

¹² MÜLLER: *Stühle und Distrikte*. 29., 59.

¹³ Unter den siebenbürgischen Städten erschien zuerst im Klausenburg der äußere („obere“) Rat, im Jahre 1441 mit sechzig, dann vom sogenannten sächsisch-ungarischen Vergleich im Jahre 1458 mit hundert Köpfen. ANDRÁS KISS: *Más források – más értelmezések* [Andere Quellen, andere Interpretationen]. Mentor Kiadó. Marosvásárhely 2003. 163–164. In Kronstadt erschien die Körperschaft 1495, in den anderen Städten des Königsbidsens wahrscheinlich auch erst am Ende des 15. Jahrhundert, nach der Privilegienurkunde von Wladislaw der II. LIBLOY: *Siebenbürgische*. 445., MÜLLER: *Stühle und Distrikte*. 75–76. Cf. GERNOT NUSSBÄCHER, *Brassó és a Barcaság közigazgatása a koraujkor küszöbén*. Aetas 26. (2011) Nr. 2. 174.

¹⁴ Für das Archiv siehe: DORDEA: *Primăria orașului Bistrița*. 210–281., GERNOT NUSSBÄCHER, *Contribuții la istoricul arhivei Bistriței în secolele XVI–XX* [Einige Angaben zur Geschichte des Bistritzer Stadtarchivs im

Das Quellenwert städtischer Rechnungsbücher wurde durch die siebenbürgisch-sächsische Geschichtsschreibung verhältnismäßig früh erkannt, folglich sind die frühesten städtischen Rechnungsbücher von Kronstadt (Braşov/ Brassó) (bis 1550) und von Hermannstadt (Sibiu/ Nagyszeben) (bis 1516) schon vor dem ersten Weltkrieg publiziert worden, wie auch die kürzeren Rechnungen der anderen Städte. Im Kontrast dazu ist die relativ reiche Serie der Bistritzer Stadtrechnungen – die ersten vier Rechnungen (Steuerlisten) von 1461 und 1462 und daneben einige Auszüge über die Beziehungen zu Moldau ausgenommen – bisher nicht erschienen.¹⁵

Tabelle 1. *Die überlieferten mittelalterlichen Rechnungsbücher siebenbürgisch-sächsischer Städte (Bistritz ausgenommen)*

Hermannstadt (Sibiu/ Nagyszeben)	Stadthannenrechnungen	ca. 1350–1400., ca. 1400., 1494., 1501., 1522.
	Städtische Einnahmen- und Ausgabenregister	1494–1497., 1504., 1506–1509., 1520–1521., 1523–1526.
	Steuerregister	1468., 1478–1479., 1484–1485., 1489–1490., 1494., ca. 1500., 1506–1516., 1518–1521., 1523–1524.
	Schuldnerverzeichnisse	1506–1509., 1515., 1517.
	Verzeichnisse über Schuldabtragung	ca. 1500., 1510–1515.
	Spitalrechnungen	1502–1505.
	Zwanzigstrechnungen (Einnahmen aus dem Grenz- oder Kronzoll) ¹⁶	1500–1509.
Klausenburg (Cluj/ Kolozsvár)	Steuerregister	1453.
	Städtische Einnahmen- und Ausgabenregister ¹⁷	1496.
Kronstadt (Braşov/ Brassó)	Steuerregister	1475–1526. (mit Lücken)
	Städtische Einnahmen- und Ausgabenregister	1503–1526.
	Schuldnerverzeichnisse	1506–1509.
	Zwanzigstrechnungen	1503.

16–20. Jahrhundert]. *Revista Arhivelor* 47. (1970) Nr. 1. 5–21. Zu den mittelalterlichen Urkunden des Archivs: Albert Berger: *Urkunden-Regesten aus dem Archiv der Stadt Bistritz in Siebenbürgen 1203–1570*. Bd. 1. Hrsg. Ernst Wagner. (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 11/I.) Böhlau. Köln–Wien 1986. Im Gegensatz zum Titel enthält das Buch auch die Mehrheit der Rechnungen, natürlich nur als Erwähnungen/ Kurzregesten. Die Ausgabe der vor 1487 ausgegebenen Urkunden: UB Bd. I–VII. Eine Ausgabe von zahlreichen rumänischen Urkunden aus dem Zeitalter der Jagiellonen: *Documente privitoare la istoria Românilor Bd. XV/1–2. Acte și scrisori din arhivele oraşelor ardeleni [Bistrița, Braşov, Sibiu]* [Urkunden mit Bezug auf die Geschichte der Rumänen Bd. XV/1–2. Urkunden und Briefe aus den Archiven Siebenbürgischer Städte. Bistritz, Kronstadt, Hermannstadt]. Hrsg. Nicolae Iorga. Bucureşti 1911–1913.

¹⁵ *Extrase din socotelile oraşului Bistrița in Ardeal*. In: Studii și documente cu privire la istoria Românilor. Bd. III. Hrsg. NICOLAE IORGA. Editura Ministeriului de Instrucție. Bucureşti 1901. 1–53. [Auszüge aus den Bistritzer Stadtrechnungen mit einem Fokus auf die Moldau.], KONRAD GÜNDISCH: *Cel mai vechi registru de socoteli al oraşului Bistrița (1461, 1462)*. *Acta Musei Napocensis* 14. (1977) 337–347. [Das älteste Rechnungsbuch der Stadt Bistritz. Edition der ersten vier Rechnungen der Stadt Bistritz aus den Jahren 1461–1462.]

¹⁶ Rechnungen vor 1516 sind veröffentlicht in: *Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation*. Bd. 1. Hermannstadt 1880 (Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven I/1). Die übrigen mittelalterliche Rechnungen befinden sich heute im Staatsarchiv Hermannstadt.

¹⁷ KÁROLY SZABÓ: *A kolozsvári magyar polgárság összeírása* [Das Verzeichnis der ungarischen Bürger von Klausenburg]. *Történelmi Tár* (1882) 525–541., 729–745. KÁROLY SZABÓ: *Kolozsvár város 1496-diki számadása* [Die Rechnungen der Stadt Klausenburg von 1496]. *Történelmi Tár* (1883), 571–584.

	Stadthannenrechnungen ¹⁸	1520–1526.
Mediasch (Medias/Medgyes)	Städtische Einnahmen- und Ausgabenregister ¹⁹	1507–1519.
Schässburg (Sighișoara/Segesvár)	Einnahmen- und Ausgabenregister der Stadt und des Stuhls ²⁰	1522.

Diese Situation führte uns dazu, eine kritische Volltextedition der mittelalterlichen Rechnungsbücher der Stadt Bistritz zu verfertigen. In der ersten Phase unseres Unternehmens sind die bis 1520 entstandenen Stadtrechnungen einbegriffen, die wegen der exponentiellen Zunahme der Quellen quantitativ nur eine Hälfte des Gesamtmaterials repräsentieren. Wir haben vor in einer zweiten Arbeitsphase unsere Ausgabe um die Rechnungen der Jahren 1521–1526 bis zum symbolischen Terminsjahr des mittelalterlichen Ungarns (1526) zu erweitern. Als obere Grenze des untersuchten Zeitraums gilt das Jahr 1526, vor allem weil nach der Niederlage von Mohács von 1526 (die zur Auflösung des mittelalterlichen Königreichs Ungarn führte) bis zum Jahr 1536 die sächsischen Städte mehr oder weniger in den Bürgerkrieg zwischen den Anhängern der beiden neuen Könige, Johann Szapolyai und Ferdinand von Habsburg verwickelt waren. Davon betrifft die Mehrzahl einen verhältnismäßig engen Zeitrahmen, nämlich die Jahrzehnte um 1500, was der Untersuchung in zeitlicher Hinsicht Einheitlichkeit verleiht. Wir haben über den Gesamtbestand eine Tabelle zusammengestellt, wie folgt: (Die in unserem Band ausgegebenen Rechnungen sind grau angemerkt.)

Tabelle 2. *Die mittelalterlichen Rechnungen der Stadt Bistritz*

Quelle	Jahre	Seitenzahl (beschriebene Seiten)	Archiv- signatur	Berger nr. ²¹
„Hauptrechnungen“				
Städtische Rechnungen (Einnahme und Ausgaben)	1461	5	IV. a. 1.	155
Städtische Rechnungen (Einnahme und Ausgaben)	1461	12	IV. a. 2	156
Städtische Rechnungen (Einnahme und Ausgaben)	1462	17	IV. a. 3	157
Städtische Rechnungen (Einnahme und Ausgaben)	1462	6	IV. a. 4	157
Städtische Rechnungen (Einnahme und Ausgaben)	1475	28	IV. a. 5	282
Städtische Rechnungen (Einnahme und Ausgaben)	1486– 1487	16	IV. a. 6	328
Städtische Rechnungen (bloss Ausgaben, vor allem für Bau des Stadtmauers)	1487	6	IV. a. 7	333
Städtische Rechnungen (bloss Ausgaben, vor allem für Bau des Stadtmauers)	1492	5	IV. a. 8	367
Städtische Rechnungen (bloss Ausgaben, aus den Einnahmen des städtischen Fischteiches)	1495	3	IV. a. 9	383
Städtische Rechnungen (bloss Ausgaben, für Bau, für Lohn und für Botschaften)	1503	2	IV. a. 10	421
Städtische Rechnungen (bloss Einnahmen: ein kurzer Steuerregister)	1504	1	IV. a. 11	441

¹⁸ *Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt*. Bd. I–III. (Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen 1–3.) Hrsg. Franz Herfurth – Julius Gross et alii. 1886–1896 Kronstadt.

¹⁹ JOSEPH BEDEUS VON SCHARBERG: *Mittheilungen über ein Medwischer Stadtbuch aus dem 16. und 17. Jahrhundert*. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Neue Folge 3 (1858) 55–66.

²⁰ GEORG DANIEL TEUTSCH: *Die Schäßburger Gemeinderechnung von 1522. Züge aus dem sächsischen Leben zur Zeit der Untergangs des ungrischen Reichs*. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Neue Folge 1. (1853) 135–161., ZSOLT SIMON: *Die Schässburger Rechnung von 1522*. Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 35. (2011) 167–185.

²¹ Die Nummer stammt aus der schon zitierten Publikation. BERGER: *Urkunden-Regesten*.

Städtische Rechnungen (Einnahme und Ausgaben)	1505	22	IV. a. 12	450
Städtische Rechnungen (Einnahmen und Ausgaben)	1511–1513	257	IV. a. 13	–
Städtische Rechnungen (Einnahmen und Ausgaben)	1514	101	IV. a. 14	–
Städtische Rechnungen (Einnahmen und Ausgaben)	1517	37	IV. a. 15	–
Städtische Rechnungen (bloss Ausgaben, für Handwerker und für „Ehrungen“)	1517	5	IV. a. 16	639
Städtische Rechnungen (Einnahmen und Ausgaben)	1518–1522	258	IV. a. 17.	–
Städtische Rechnungen (Einnahmen und Ausgaben)	1521	11	IV. a. 18.	725
Städtische Rechnungen (Einnahmen und Ausgaben)	1524–1529	420	IV. a. 19.	–
Städtische Steuerrechnungen (1-4. Quartal) (Nur der vor 1526 geschriebene Teil)	1520–1526	310	IV. A. Nr. 1-4.	–
„Nebenrechnungen“²²				
Weinrechnung (Schankrechnung)	1492–1493		IV.c. 266	358
Weinrechnung (Schankrechnung)	1493–1494		IV.c. 267	372
Weinrechnung (Schankrechnung)	1510		IV.c. 268	537
Weinrechnung (Einnahmen und Ausgaben der beim Ungargässer Tor eingehobenen Weineinfuhrtaxen)	1510	Weinrechnungen total: 62	IV.c. 269	540
Bierrechnung	1486–1488	11	IV.c. 337	328.
Soldrechnung	1508	2	IV. c. 590.	498
Soldrechnung (Die Expedition nach Belgrad)	1521	15	IV. c. 591	717
Bruchstück eines Rechnungsbuches (Ausgaben)	1512–1513	2	I.	561
Steuerregister aus dem walachischen Distrikt	1521	6	I.	731
Ausgaben des Nationuniversitäts	1523	6	I.	776
Spitalsrechnung	1512	13	IV. c. 144.	554
Spitalsrechnung	1523		IV. c. 145.	795
Spitalsrechnung (Schuldforderungen)	1524	9 samt der vorigen Rechnung	IV. c. 146.	805
Baderechnung	1520–1521	4	I.	680

b) Struktur der Stadtrechnungen

Wie sich aus den oben genannten Aufzählung herausstellt, erfassen die Bistritzer Quellen fast das ganze Spektrum der mittelalterlichen Stadtrechnungen. Es ist besonders wichtig, daß solche Quellen gerettet wurden, die in den anderen siebenbürgischen Städten nicht erhalten geblieben sind (d. h. Weinrechnungen, Bierrechnung, Soldrechnung, Baderechnungen), oder die sich nur auf einige Jahren einer Siedlung beziehen (Spitalrechnung).

Aus dem 15. Jahrhundert haben elf Rechnungen von beschränktem Umfang bestanden, die erste aus dem Jahre 1461 aus der Regierungszeit von Matthias Corvinus, aus der Periode bis 1526 gibt es zwanzig Rechnungen, in manchen Fällen von großem Umfang, also der wesentliche Teil stammt aus der Zeit der Jagiellonen. Die erste wirklich lange und ausführliche Rechnung stammt aus den Jahren 1511–1513 (IV. a. 13.). Die Rechnungen von

²² Nachdem das Bistritzer Archiv am Anfang der 1950er Jahren in Klausenburg gelangen ist, wurden die Nebenrechnungen inkonsequent umnummeriert. In unserer Tabelle haben wir deshalb die alten Signaturen von Berger angegeben.

Bistritz wurden mit einigen Inkonsistenzen²³ von dem Archivar Albert Berger am Ende des 19. Jahrhunderts in zwei Haupttypen eingeordnet: die sogenannten Hauptrechnungen umfassen die größeren Einnahmen und Ausgaben der Stadt, die Nebenrechnungen aber einiger städtischen Anstalten und „Betriebszweige“ mit gesonderten kleineren Beträgen. Im Allgemeinen ist für beide Gruppen charakteristisch, daß die Einnahmen von der ausführlichen Liste der aus den Einnahmen finanzierten Ausgaben gefolgt werden. Diese regelhafte Alternation bildet die Leitlinie der Rechnungen.

Innerhalb der Hauptrechnungen hat Berger auch eine als Steuerrechnung bezeichnete spätmittelalterliche Quelle getrennt (1520–1532. IV. A. 1–4., wo die einzigen Stadtviertel je eine Rechnung haben), deren Eigentümlichkeit ist, daß nach den ersten Jahren die Ausgaben fast ganz verschwunden sind, also die Quelle erinnert uns schon an die homogenen Steuerrechnungen der differenzierten frühneuzeitlichen Buchhaltung.

Der wesentliche Teil der in den Hauptrechnungen eingetragenen Einnahmen stammt aus zwei großen Quellen, aus den Besteuerungen der Stadt und aus den geringen Steuereinnahmen des Rodnaer Tals; jede andere, zum Beispiel die Beträge aus den Steuerschulden, oder die Rückstände des vorigen Jahres spielten nur eine untergeordnete Rolle. Es ist interessant, daß die geringen, aber ständigen Ressourcen der Stadt, wie zum Beispiel die Einkünfte der Bierbrauerei, der Schankwirtschaft, seit 1496 das Torgeld (*pecunia portaria*),²⁴ die Erträge der Mühlen, der Fischeiche, als auch das Einkommen des von Bistritz oft gemieteten Zolls (*zwanzigst/ vigesima*)²⁵ sind hier kaum erwähnt. Diese konnten in die große Stadtkasse nur dann einfließen, wenn sie am Ende des wirtschaftlichen Jahres Mehreinnahme hatten.²⁶ Es ist klar, daß die Verrechnungen ganz getrennt gemacht wurden, entsprechend der Finanzverwaltungspraxis der mittelalterlichen Städte, die neben der Hauptkasse viele Nebenkassen gekannt haben.²⁷ Die kleineren Einnahmen (*minora percepta*) wurden sehr oft zu einem konkreten Zweck verwendet, zum Beispiel im Jahre 1503 wurden die zwei Trompeter der Stadt und einen Bote aus den Kneipeneinnahmen bezahlt. An der Finanzierung des städtischen Budgets haben der Bistritzer Pfarrer und die Ratsmitglieder mit kleineren oder größeren Leihen häufig teilgenommen.²⁸ Es ist interessant, daß die Steueraufkommen des sächsischen Distrikts in den Hauptrechnungen nur sehr zerstreut erscheinen (zum Beispiel kommen solche Angaben aus dem Jahre 1492 vor, als auch aus den Jahren 1512–1514).²⁹ Dafür gibt es nur eine einzige Erklärung, und zwar die Tatsache, daß der Distrikt unter der Leitung der Landgreben im Gegenteil zu dem Radnauer Tal über einen abgesonderten Anschlag und über eigene Rechnungsbücher verfügt hat.

²³ Zum Beispiel die kurze Nebenrechnung unter der Signatur IV. a. 9, die die Einkommen der städtischen Fischeiche, als auch das Ausgeben einer von der Hermannstädtern erlassenen Summe enthält, wurde von Berger inkonsequent unter die Hauptrechnungen plziert.

²⁴ WITTSTOCK: *Nösner Zustände*. 4.

²⁵ Über die Verpachtung der Bistritzer Zolleinkünfte im 16. Jahrhundert: GOLDENBERG – DAN: *Der Warenaustausch*. 10–11. (Die jährliche Pachtsumme lediglich 200 Gulden (floreni) ausmachte.)

²⁶ Ein solches Beispiel: „1520 mansit pecunia vinalis de portis f. 35.“ IV. a. 17. p. 114.

²⁷ Cf. ZSOLT SIMON: *The finances of Braşov at the beginning of the sixteenth century*. Central European University. Budapest 2006. MA Dissertation. 6–9.

²⁸ Die Leihe des Ratsmitglieds Valentin Kugler für die Stadt: 1512: „Ex eadem taxa dati sunt ipsa die beati Jacobi apostoli [Jul. 25.] domino Valentino Kwglger, quos idem mutuo dedit ad solutionem dicte taxe. f. 200“. IV. a. 13. p. 114. 1512 sine dato: „Item ecclesie Sancti Nicolai confessoris atque pontificis soluti sunt ex pecunia prescripta, quos ab eodem mutuo habuimus f. 90“. IV. a. 13. p. 49.

²⁹ 1492: „Sequuntur exposita florenorum, quos provinciales tempore mensis Septembris praeberunt ad sortem civitatis nostre, assignati f. 75“. IV. a. 8. p. 1.; 1512: „Percepta pecuniarum iugerum provincialium de anno 1512.“. IV. a. 13. p. 226.; 1514: „Item hec nota, quod post omnem calculationem habitam de anno domini 1513, civitas cum provincia, permansit pecunia civitati, quos idem protunc solvit in paratis.“; IV. a. 14. p. 39. 1514: „Hec sequens registratio designat extradata florenorum 150, quos provinciales solvunt dominis Bistriciensibus...“. IV. a. 14. p. 9.

Der Veranlagung nach können wir zwei verschiedene Typen der städtischen Steuer unterschieden. Die meisten Besteuerungen wurden nach einer virtuellen Steuereinheit, der so genannten Kerbe (*dica*) eingerichtet.³⁰ In diesem System wurde abhängig von der finanziellen Lage der Steuerpflichtigen entschlossen wie viele Kerbe für ein Steuersubjekt bemessen werden, dann nach der Einschätzung des nötigen Gesamtbetrags wurde jedes Mal die Steuerlast für eine Kerbe wieder festgestellt. Um nur ein Beispiel zu nennen war eine Kerbe im Jahre 1461 mit 600 Denar gleich. Die meisten Steuerpflichtigen haben sich auf der Skala zwischen den ärmeren Bürger mit halber Kerbe und zwischen den wohlhabenden Bürger mit 3–4 Kerben befunden. Im Kerbensystem hat sowohl die „besondere Steuer“ des Königs (*taxa extraordinaria*), d. h. die große Staatssteuer bezahlt von der Sächsischen Nationsuniversität, als auch die Besteuerung der Sondersteuer für die lokale Ausgaben stattgefunden. Die Martinszins, die dem ungarischen König für die Bodenbenutzung am Sankt Martins Tag (11. November) einmal pro Jahr bezahlt wurde, wurde ganz anders besteuert. Jeder Wirt (*hospes*) bezahlte nach seinem Grundstück einen festen Betrag, traditionell 72 Denar. Die Differenzierung nach der finanziellen Kraft erschien nur in derjenigen zusätzlichen Summe, der nach den zum Haus gehörenden Feldern pro Joch (*iugerum*) erhebt wurde, die Größe der Mobilien hat gar nicht gezählt.³¹ Der Martinszins ist also eine einfache Gattung der Immobiliensteuer. In einzelnen Beispielen solcher Besteuerungen erscheinen auch die Nichtbesitzer, also diejenigen Stadtbewohner, die in der Immobilie von anderen lebten (*inquilini*), ihre Besteuerungsbasis ist aber noch nicht klar. Wir wissen es auch nicht, warum das erste zu der Steuerergattung gehörende ausführliche Verzeichnis erst aus dem Jahre 1517 erhalten geblieben ist, warum die frühere Besteuerungen des Martinszinses den Hauptrechnungen nicht eingetragen sind. Die auch früher nicht einfache Versteuerung durch die Erscheinung der schon erwähnten nach Zehnergruppen (*decuriae*) veranlegten Steuer im Jahre 1521 weiter verändert. Neben dem unveränderten System der *Taxa* und des Martinszinses erschienen dann die nach Zehner (Stadterwaltungseinheiten von ungefähr zehn Häupter) eingenommenen Sondersteuer mit verschiedenen Zielsetzungen, bei denen in den meisten Fällen die Verzeichnisse nur die Quantität der auf den Zehner bestimmten Steuer mitteilen, in anderen Fällen aber kommt auch das Kerbenzahl der Zehnergruppe (*decuria*), und dadurch einigermaßen auch die finanzielle Differenzierung zum Vorschein.

Die traditionellen mittelalterlichen Steuerverzeichnisse sind deswegen wertvoller für uns als die in der frühen Neuzeit stufenweise das Übergewicht erlangenen Zehntregister, weil da der Name jeder Steuerzahler viertelweise aufgezählt ist. Ab 1486/87 erschienen als weitere Gliederung der Gassennamen, beziehungsweise im Falle der größeren Straßen die Bezeichnung für die beiden Seiten der Straße (*infra – supra, descendendo – ascendendo, hinab – hinauf*),³² ferner wird auch die Strecke der bestimmten Straße angegeben (*intra – extra, intus – foris* oder *inwendig – auswendig*), wahrscheinlich im Verhältnis zu der Stadtmauer, gibt es aber noch viele unbeantwortete Fragen. Das System der Gassennamen und ihrer Beschreibung verändert sich stets, also die genaue Lokalisierung der Angaben der Steuerverzeichnisse wird den späteren Forschungen Schwierigkeiten bereiten. Es scheint doch sicher zu sein, daß jedes Viertel mit der Deskription des „Ringes“ und seiner Umgebung ohne einen Untertitel beginnt, und alle vier Vierteln enthielten eine Seite des Marktplatz. In den

³⁰ DAHINTEN: *Bistritz*. 398–399.

³¹ Für die frühere, von der oben erwähnten abweichende Praxis siehe: ZSOLT SIMON: *Az erdélyi szászok adói Luxemburgi Zsigmond uralkodása alatt* [Die Steuer der Siebenbürger Sachsen unter der Regierung Sigismunds von Luxemburg]. In: *Tiszteletkőr. Történeti tanulmányok Draskóczy István egyetemi tanár 60. születésnapjára*. Hrsg. Mikó Gábor – Péterfi Bence – Vadas András. ELTE Eötvös Kiadó. Budapest 2012. 146–147.

³² Das erste mit Straßennamen versehene Steuerverzeichnis stammt aus 1486/1487: IV. a. 6. p. 1–15. Über die Einteilung der Stadt in den Steuerverzeichnissen: DAHINTEN: *Bistritz*. 31–35., 397–398. Ein nützlicher Beitrag zur Bistritzer Straßennamen: ERNST SCHUSTER: *Bistritzer Gassennamen*. Siebenbürgisch-sächsischer Hauskalender 5. (1959) 54–58.

häufigsten Kerbe-Steuerverzeichnissen ist rechts neben dem Namen des Steuerpflichtigen die Tatsache der Bezahlung (solvit) eingetragen, beziehungsweise die in Kerbe ausgedrückte Steuerbetrag. Am linken Rand befinden sich im allgemeinen die ergänzenden Anmerkungen: die rückständigen Schulden sind in Denar (denarius), manchmal in Gulden (floreus) angegeben (mit der Abkürzung tenetur oder minus), der eventuelle Steuererlass (relaxatio), oder die Anrechnung des der Stadt früher gewährten Warenkredits/der Arbeit (defalcatio, Abgang). Falls im irgendwelchen Haus außer dem Haushalt des Besitzers noch ein Haushalt vorhanden war, also da noch „ein Bewohner“ (inquilinus) gelebt hat, dieser wurde auf dem rechten Rand eingetragen.³³ Der Bewohner konnte ein einfacher Vermieter sein, aber auch ein Verwandter mit eigenem Haushalt (Verwitwete Mutter /mater/, Schwiegersohn /gener/, oder ein volljähriger Knabe /filius/). Es ist charakteristisch für die im Haus wohnenden Verwandten und Vermieter, daß ihre Namen in den meisten Fällen nicht aufgezeichnet werden, nur der auf sie erhobene Steuerbetrag, gewöhnlich eine halbe oder eine ganze Kerbe. Manchmal gab es mehr als zwei Bewohner/ Haushalte in einem großen Haus, es kommt auch vor, daß nur ihre Anzahl und die Gesamtkerbenzahl der Bewohner angegeben ist. Wegen der veränderlichen Ausführlichkeit der Steuerverzeichnisse können wir die Angaben bezüglich der Bewohner nicht als statistisch repräsentativ betrachten. In manchen Verzeichnissen sind auch die neben den Häusern befindlichen Backhäuser (pistorium) aufgezeichnet, nach denen die Besitzer weitere halbe Kerbe zahlen sollten. Im Falle der drei Besteuerungen aus dem Jahre 1512 und der zwei Veranlagungen aus 1514 sind die Mitglieder des inneren Rates im Rechnungsbuch durch die Abkürzung „H“ (Herr) hervorgehoben, aber diese Gewohnheit später verschwunden ist.³⁴

Im Falle der Martinszins-Verzeichnissen die Kerbenummer selbstverständlich fehlen, wie im Allgemeinen auch „die Bewohner“. Als zusätzliches Element kommt am rechten Rand der im Joch (iugerum) ausgedrückte Fläche der in der Feldmark befindlichen Äcker vor.

Die Besteuerungen des Rodnaer-Tales wurden nach einem, von dem städtischen abweichenden, flexiblen System gemacht.³⁵ Die Veranlegungen werden im Allgemeinen zweimal pro Jahr gemacht, zuerst am Sankt-Georg-Tag, zum zweiten Mal am Sankt Martins-Tag, die letztere wurde hauptwahrscheinlich nach dem städtischen Martinszins gerichtet. Weil diese manchmal als census Sancti Georgii und census Sancti Michaelis erwähnt werden, müssen wir daran denken, daß der zweite Termin aus Prinzip oder ursprünglich am Michaelistag (September 29) sein könnte. Die Frühjahrs- und Herbstbestuerungen des Tals werden meistens einfach als pecunia Rodnensis oder contributio Valachorum (das Rodnaer Geld, die rumänische Steuer) erwähnt. Die Steuer werden von den Dorfobersten (Knez) der einzelnen rumänischen Dörfer eingenommen, meistens in mehreren Raten und mit beträchtlicher Verspätung. Ihr Betrag war gewöhnlich zwischen hundert und zweihundert Gulden (floreni). Die Veranlagung wurde normalerweise pro Grundstück (mansio) gemacht. Gemäß dem ersten bekannten Verzeichnis vom Jahre 1503 betrug der Steuersatz zum Beispiel sechzig Denar.³⁶ Die Steuerbemessung nach Wirten (hospes) bedeutet wahrscheinlich dieselbe Praxis. Aus 1520 kennen ist auch eine Kerbe-Besteuerung des Rodnaer-Tales als

³³ Im Falle der Besteuerungen aus dem Jahre 1475, als auch in demjenigen aus den Jahren 1486/1487 werden die Bewohner (inquilinus) mit dem Hausbesitzer durch eine Linie verbunden (IV. a. 5. p. 1–25., IV. a. 6. p. 1–15.), in anderen Fällen kann ihre Zusammengehörigkeit nur aufgrund der räumlichen Position festgestellt werden, die manchmal schwierig zu erkennen ist.

³⁴ IV. a. 13. p. 50–113., 123–151., 179–210., IV. a. 14. p. 55–79., 97–101.

³⁵ Über die Steuerzahlung des Rodnaer-Tals schrieb Samuil Goldenberg am ausführlichsten. Er hat jedoch das wirtschaftliche Gewicht der hiesigen Steuereinnahmen einigermassen überschätzt: GOLDENBERG, *Contribuție*. 66–67.

³⁶ 1503 „Registrum contributionis Rodnensis districtus pro variis civitatis et provincie incumbentibus negotiis expediendis mense januario anni praesignati levate de singulis mansionibus tollendi denarii sexaginta“. IV. a. 268. fol. 12r., 14r.

Ausnahme bekannt. In keinem dieser Verzeichnissen finden wir die Namen und die genaue Zahl der Steuerpflichtigen, nur den Gesamtbetrag der Steuer, die von der einzelnen Dörfer bezahlt wurde, den Zeitpunkt oder die Zeitpunkte der Bezahlung, als auch den Namen des Dorfobersten, die das Geld an die Kasse eingeliefert hatte.

Bezüglich der Versteuerung von Bistritzer Distrikt in weiterem Sinne müssen drei Tatsachen unbedingt festgestellt werden: 1. Der Distrikt hat die Steuern nicht unmittelbar dem König bezahlt, sondern hat durch seine Vertreter (gewöhnlich zwei Ratsmitglieder) nach Hermannstadt geliefert, und die gesammelte Steuer der Sachsenuniversität hat Hermannstadt im Namen der ganzen sächsischen Gemeinschaft dem König präsentiert. Eine Ausnahme darstellte, wenn der König den Martinszins der Bistritzer, oder einen Teil davon einem Dritten (einem Beamten, einem Kreditgeber Kaufmann) voraus oder später ausfolgen ließ (deputatio). So könnte zum Beispiel Bistritz im Jahre 1520 Paul Polyák, einem Handelsmann aus Buda den ganz Zins des vorigen Jahres bezahlen.³⁷ Anhand den Angaben aus dem 16. Jahrhundert fiel gewöhnlich 16 Prozent der auf die Sachsen varanlagte Summe auf Bistritz,³⁸ daraus nicht mehr als vier Prozent auf die Stadt und auf das Rodnaer-Tal zusammen, während der übrige teil die sächsischen Dörfer des Distrikts belasteten. 2. Die Besteuerung innerhalb der Stadt gehörte ausschließlich dem Wirkungskreis des Stadtrats, woran kein königlicher Beamte teilgenommen hat, wie auch die Dorfobersten des Rodnaer Tals und die Landgreben des sächsischen Distrikts die Steuerhebung selbst abgewickelt haben. 3. Die Steuern wurden auch für andere Ziele ausgegeben, nicht nur für dasjenige, das im Titel der Besteuerung vorkommt, und die Veranlangung der meisten städtischen Steuern hat den auf die Stadt fälligen ganzen Steuerbetrag nicht bedeckt. Die städtischen Besteuerungen entsprachen den staatlichen nicht direkt, und nach der Erscheinung des Zeherbesteuerung in den 1520er Jahren ist ihre Zahl weiter angestiegen. Das Rat benutzte immer die bereitliegenden Einnahmen, und er einzahlte die Steuern meistens in mehreren Raten.

Die erhaltenen Hauptrechnungen und Steuerverzeichnisse sind ganz bestimmt Reinschriften, die von dem Notar (notarius) zusammengestellt wurden. Ihm konnte der 1514 erwähnte Schreiber (scriptor) beistehen. Die (Neben)Rechnungen einiger städtischen Anstalten – diesfalls Spital, Bad –, (und die Rechnungen bestimmter kleineren Einkommen) werden von den Leitern (bzw. von den mit der Verwaltung der Beträge beauftragten Personen) der oben genannten Anstalten geführt, was auch von dem abweichenden Schriftbild der Spital- und Badrechnungen zu ersehen ist.

Die einzelnen Buchhaltungssätze zeigen im besten Fall den Inhalt der finanziellen Operation, die Namen der daran teilgenommenen Personen, den Zeitpunkt und die eingeflossene oder ausgegebene Geldsumme, aber in manchen Fällen fehlen einige Elemente, sogar auch der Betrag. Die Summierung am unteren Seitenrand kann als gewöhnlich betrachtet werden, die meistens unter die Zahlenspalte eingetragen ist, in einer Rechnung aber auf den mit Wachs eingeklebten Zetteln (IV. a. 14.)

Die Posten werden in verschiedenem Maß detailliert, nur selten breiten sie sich über kleinere Einzelheiten aus, mehrmals bezeichnen sie nur, daß ein Betrag für „Städtebau“ (ad structuram civitatis) ausgegeben wurde, sie berufen sich auf die an den Bauarbeiten

³⁷ „1520. dominica reminiscere exactus est census ordinarius Sancti Martini anni exacti vel praeteriti utpote 1519. Quem videlicet censum regia maiestas litteris suis mediantibus deputaverat circumspecto Paulo Poliack mercatori Budensi.“ IV. a. 17. p. 115.

³⁸ Im Falle des Martinszinses wurde der genaue Betrag der Steuern nur für die größeren Verwaltungseinheiten festgestellt, wie es aus den königlichen Urkunden des 13–14. Jahrhunderts augensichtlich ist. Kurz gefasst, bei der Verteilung dieser Steuer können abweichende Prozenten bemerkt werden. DAHINTEN: *Bistritz*. 395. ZSOLT SIMON: *Die finanziellen Verpflichtungen der Siebenbürger Sachsen zwischen den Herrschaften von Sigismund von Luxemburg und Matthias Corvinus (1438–1458)*. In: *Extincta est lucerna orbis*. John Hunyadi and his Time. In Memoriam Zsigmond Jakó. Hrsgg. Ana Dumitran – Loránd Mádly – Alexandru Simon. Romanian Academy Center for Transylvanian Studies. Cluj-Napoca 2009. (Mélanges d'Histoire Générale. Nouvelle Série I. Between Worlds 2.) 255–271.

teilgenommenen Personen mehrmals nicht unter ihren Namen, sondern sie werden nur als Arbeiter (*laboratores*) genannt, weiterhin zeigen sie nur ausnahmsweise die Quantität der Futter oder Lebensmittel, die für die Bewirtung verschiedener Gäste gekauft wurden. In anderen Fällen verraten sie uns auch, daß die aus Buda gekauften 13 Barden, zweischneidige deutsche Exemplaren waren, oder was für Steinmetzarbeiten beim Bau des Rathauses gemacht wurden. Die Geldbeträge in den Rechnungen wurden in Denar oder Forint ausgedrückt; unter Forint – sofern es nicht besonders erwähnt ist, als in den Jahren 1461 und 1462, daß es um Goldgulden geht – soll man Rechnungssulden verstehen, der mit hundert Denar gleichwertig war, und sein Wert sich schon im 15. Jahrhundert von dem Wert des Goldguldens abgewiechen hat.

Die Rechnungen sind alle, außer einer kurzen Badrechnung aus 1520 (I. 587), als auch außer einigen deutschen Sätzen, bzw. abgesehen von einiger deutschen Wörter, die für die Genauigkeit der Termini angegeben wurden, Latein geschrieben. Worüber wir uns kaum erstaunen können, weil Latein im siebenbürgisch-sächsischen Schrifttum bis den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Hauptrolle spielte. Die grammatische Richtigkeit der Rechnungen entspricht dem ciceronianischen Standard gar nicht. Die Schreiber haben eher auf den Inhalt der Einträge Acht gegeben, auf die Nummer, Person und Kasus waren sie nicht immer aufmerksam. Eine der häufigsten Fehler ist die Versetzung von Dativus mit Ablativus. Bei der stark abgekürzten Eintragungen kann man oft keine eindeutige Auflösun geben. Ein typischer Beispiel ist dafür die gleich abgekürzte Form von *missus/misso/missis*, die entweder im Falle der Entsendung der Senatoren oder Städtediener benutzt wurden, bei richtiger Auflösung in Dativ oder im Falle der Nachlässigkeit in Ablativus als *participium coniunctum*, oder einfach als das Verb der Geschenke, vermutlich in Nominativ. Der Wortgebrauch kann die Aufmerksamkeit erwecken: zum Beispiel wird der Siebenbürger Woiwode nur durch seine Ehrenbetitelung bezeichnet (*dominus magnificus*), in der Datierung der Festtagen wird das Wort „festum“ sehr oft ausgelassen, die Wortverbindungen „eodem die“ und „eadem die“ kommen parallel vor. Bei den Zahlen können wir Zeugen der Wachablösung der römischen und arabischen Ziffern werden. In den ersten Rechnungen, nämlich in den Rechnungen aus den Jahren 1461., 1462., 1475., 1487 (IV. a. 1–6.) wurden die arabischen und römischen Ziffern noch gemischt verwendet,³⁹ aber in den späteren Rechnungen, von einigen Ausnahmen abgesehen, werden nur arabische Ziffern benutzt.⁴⁰

In den übergeschriebenen Stadtrechnungen sind mehrere Handschriften erkennbar, manchmal innerhalb derselben Quelle (IV. a. 17.), und im Ausnahmefall verwechseln sich die Schriften mehrmals auf denselben Blätter der nämlichen Verrechnung (IV. c. 268.). Es ist erwähnenswert, daß am Anfang des 16. Jahrhundert auf dem Schriftbild unserer Quelle sich der Einfluss der humanistischen Schrift zeigt, aber ohne daß, wir in jeder Hinsicht über humanistische Schrift sprechen können, bei manchen Verrechnungen kann man den Einfluss der gotischen Schrift bemerken, die dem deutschen Sprachgebiet charakteristisch ist (IV. a. 13., 17.).

³⁹ Außer einigen Ausnahmen wurden die römischen Ziffern konsequent nur für die Bezeichnung der Dica-Nummern benutzt, wahrscheinlich weil, so die Situation der Steuerpflichtigen einfacher zu übersehen war, nämlich wurden im allgemeinen 1–4 Dica veranlagt, und in diesen Fällen sind die Unterschiede durch die römischen Ziffer auffälliger. Die Summierungen am unteren Seitenrand wurden dagegen mit arabischen Ziffern bezeichnet.

⁴⁰ Die folgende Feststellung muß also ergänzt werden: „Auf dem Bereich des wirtschaftlichen Schrifttums (in den Rechnungen, Quittungen) in Hermannstadt kann die Verwendung der römischen Ziffern ab dem Jahre 1467 bezeugt werden. In den Rechnungsbüchern wurde das Ausgabedatum mit arabischen, aber der Betrag weiterhin mit römischen Ziffern eingetragen. Nach den Jahren 1530–1540 verbreiteten auch in diesem Gebiet die arabischen Ziffern.“ ZSIGMOND JAKÓ – RADU MANOLESCU: *A latin írás története* [Geschichte der lateinischen Schrift]. Európa Verlag. Budapest 1987. 179. („Nach unseren gegenwärtigen Kenntnissen erschienen die arabischen Ziffern in Siebenbürgen zuerst im Kolophon eines Kodex, der im Jahre 1418 abgeschrieben wurde, aber gemischt mit römischen Ziffern.“ Ebenda.)

Die Rechnungsbücher wurden ohne Ausnahme auf Papierblätter geschrieben, die kürzeren Rechnungen wurden auf längsseits zusammengefaltetem Blätter, bzw. im Falle der Steuerverzeichnisse in Heften, die aus zusammengeschnürten Blättern oder einfach aus aufeinander gelegten Blätter zusammengesetzt wurden (IV. a. 1–4., 8–9., 16., IV. c. 374–375., 378., 454., bzw. IV. a. 5–7., 12.), ausnahmsweise auf einem einzigen solchen zusammengefaltetem Blatt (I. 587, IV. a 10–11.) Die längeren Rechnungen im Allgemeinen hatten Folioformat und Pergamenteinband (IV. a. 13–15., 17.), aber im Falle der Steuerverrechnungen nach dem Jahre 1520 hat man quer zusammengefaltete Blätter verwendet, und mit der Ausnahme der letzten hat man diese mit Pergamentumschlag nicht geschützt (IV. A. 1–4.), in einem anderen Falle hat auch ein enges Häftchen auch einen Pergamentumschlag bekommen (IV. c. 268.). (In zwei Fällen hat man Pergamentkodex-Blätter benutzt: der eine enthält einen lateinischen liturgischen Text [IV. a. 15.], der andere deutsche Lehrgedichte, die auf lateinische Sprichwörter geschrieben wurden [IV. c. 268.])

c) *Quellenwert*

Die frühen städtischen Rechnungen – die sich in Siebenbürgen ausschließlich mit der deutschen Nationalität verknüpfen lassen – sind von großer Bedeutung, weil sie bezüglich der Gesellschaft und der Wirtschaft solche Daten enthalten, die in den Urkunden nur selten erscheinen. Die bieten nicht nur ein Bild der mittelalterlichen Stadt und ihres Haushalts, sondern verkörpern eine reiche Quelle der Geschichte von Siebenbürgen und Ungarn im Zeitalter der Jagiellonenkönigen von Ungarn (1490–1526).

Die Quellen, die hierbei mitgeteilt werden, leisten vor allem zur Erkennung der Bistritzer Finanzverwaltung Hilfe: der Situation der Einnahmen und Ausgaben, und zu deren Administration, aber geben wertvolle Informationen auch über das wirtschaftliche und soziale Leben des engeren und weiteren Umkreises der Stadt. Die Ausgaberechnungen sind sehr nützlich zum Beispiel für das Studium der Preise und Löhne, das städtische Namensmaterial in den Steuerverzeichnissen kann ein sehr fruchtbringendes Feld der deutschen Namensforschung sein, denn es gibt ein umfassendes Bild über die mittelalterliche Namengebung der Bistritzer Sachsen. Mit der Hilfe der Steuerverzeichnisse können wir auch über die gesellschaftliche Schichtung einen unersetzlichen Kompass gewinnen. Kann man sowohl die Anzahl, die Vermögens- und Berufseinteilung der Stadtbewohner, als auch die Lage der Wohnhäuser kennenlernen.

Die wichtigste Position der städtischen Ausgaben in den Rechnungsbücher darstellen die Bauarbeiten. Am meisten kommen die im Jahre 1467 begonnenen, aber später kontinuierlich erweiterten und renovierten Stadtmauern (Mauer, Türme, Schanzen) zum Vorschein, aber finden wir ausführliche Angaben auch über den Umbau des Rathauses (1525) über den Bau des Kirchturms (1478–1519),⁴¹ des Zeughauses (domus bombardarum), oder eben einer unterirdischen Wasserleitung (1519),⁴² wie auch die Renovationen der Brücken in der Umgebung der Stadt oft erwähnt werden. Im Allgemeinen finden wir bloß Angaben über den Arbeitslohn der Handwerker, der Tagelöhner, der Fuhrmänner und über die Baumaterialien (Stein, Sand, Kalk, Holz, Ziegel, aber auch Nägel, Verschlüsse), aber manchmal werden auch technische Einzelheiten der Bauarbeiten mitgeteilt. Durch die Bauarbeiten – aber nicht nur – auch über die Topographie der Stadt können unsere Kenntnisse erweitert werden,

Eine andere wichtige Gruppe der Ausgaben bilden die Gehälter der städtischen Angestellten. Am ersten Platz soll selbst der Notar (notarius) erwähnt werden, der die

⁴¹ Über den Kirchturm: DAHINTEN: *Bistritz*. 227–231., KOVÁCS ANDRÁS: *Evangélikus templom – Beszterce* [Evangelische Kirche – Bistritz]. Castrum Könyvkiadó. Sepsiszentgyörgy 1993. (Erdélyi műemlékek 2.)

⁴² DAHINTEN: *Bistritz*. 6–7.

Hauptrechnungen geführt hat, dann die 3–4 Stadtdiener (*famulus/ familiaris civitatis*) – meistens von ungarischer Herkunft – die in den Beziehungen der Stadt und ihrer Gegend eine grundlegende Rolle gespielt haben, und neben den inneren Räten manchmal auch diplomatische Missionen erfüllt haben. Aus den Rechnungsbüchern entfaltet sich das Bild der Körperschaft der Angestellten: der Rodnaer Fronbote (*castellanus/ officialis vallis Rodnensis*), zwei Trompeter (*tubicines*), der Bote (*praeco*), der Waldhüter (*custos silvarum*), der Weiherwärter der Fischteichen um die Stadt (*custos piscinarum*), die Drabanten, die bei den Stadttoren den Dienst versahen, der Büchsenmeister (*bombardarius*), der Orgelspieler, und so weiter. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Betätigung der städtischen Anlagen ging auch mit sächlichen Ausgaben einher, wie zum Beispiel der Preis des Feuerholzes, welches für die Heizung des Rathauses geführt wurde.

Am Ende des Zeitalters der Jagiellonen kommt unter den Ausgaben wegen der Erhöhung der osmanischen Gefahr auch der Lohn der Söldner oft zum Vorschein.⁴³ Aus den von der Sachsenuniversität regelmäßig ausgestellten 500 Infanteristen gemäß dem bei der Besteuerung schon erkannten 16% Anteil von dem Bistritzer Distrikt 80 Infanteristen geben wurden, aber sie sollten periodisch auch leichte Reiter (*Husaren/ husarones*) ausfertigen. Um der Lohn der Söldner zu versichern, haben die Bistritzer auch außerordentliche Besteuerungen organisiert, charakteristisch ab den zwanziger Jahren im Zehnersystem. Den Kontingenten waren die Stadtbürger eher nur Offiziere, ihre Soldaten kamen aus den rumänischen Leibeigenen des Rodnaer-Tals und aus den umliegenden Gebieten heraus. Über den Feldzug von Belgrad aus dem Jahre 1521 ist auch die Abrechnung der Bistritzer Abteilung erhalten geblieben. Sowohl in den Hauptrechnungen, als auch in den Nebenrechnungen trifft man mit anderen Einträgen militärischen Inhalts: mit Kanonenguss, mit dem Versand der Kanonen, mit den regelmäßigen Schießübungen der Bürger für Verteidigungszwecken, mit dem Kauf von Schwefel und Salpeter, die zur Herstellung von Schießpulver nötig waren. Zum Last der Feldzüge haben auch die verpflichtenden Waffenlieferungen beigetragen. Neben den Angaben über den Türkenkrieg haben wir auch über die Geschichte des Bauernaufstandes in 1514 wertvolle Daten erhalten.

Die Kosten der Rat- und Stadtdienerentsendungen haben ein anderes wichtiges Kapitel der Stadtkosten gebildet. Diese verraten am meisten über die äusseren Beziehungen der Stadt, nämlich darüber, mit wem sie in Verbindung waren: meisten mit Adligen aus dem Umland (wie zum Beispiel mit den Mitgliedern der Familien Apafi, Bethlen, Drágffy, Erdélyi, Patócsi), mit Hermannstadt, mit dem Siebenbürger Woiwode, mit den Kammeroffizieren, vor allem mit denen von Salzkammern, weiterhin durch Boten mit dem Königshof und mit dem Moldauer Woiwode, aber gelegentlich auch mit den Burgvogten der nächsten Festungen (Görgen/ Ghiurghiu/ Görgény, Vetsch/ Brâncovenesti/ Marosvécs, Neudorf/ Ciceu/ Csicsó) und mit dem Bischof von Siebenbürgen. Diese Personen erschienen auf dem Blättern der Bistritzer Rechnungsbücher wegen der Bewirtung von ihrer Boten oder von sich selbst in Bistritz, andererseits wegen den Fahrkosten der Boten, die zu ihnen gesendet wurden. Manchmal können wir auch das Ziel des Hin- und Hergehens erkennen: um den Prozessen nachzugehen, Steuern zu einrichten, an Provinzversammlungen (*congregatio generalis*) teilzunehmen, aus der Moldau Nachrichten zu einsammeln. Sowohl der Besuche der Nachbarn und der Beamten in Bistritz, als auch der Fahrten der Bistritzer Boten darstellten unvermeidliche Begleiterscheinungen die Ehrungen (*donaria*).⁴⁴ In diese Sammlungsbegriff wurden sowohl den Durchreisenden geschenkten Lebensmitteln (Hafer, Fleisch, Wein, Brot) als auch den königlichen Beamten und den einflussreichen Adligen gegebenen, oder in den Hochzeiten aus der Umgebung geschenkte Wertgegenstände einbegriffen; diese Wertgegenstände vor allem Kelche aus Edelmetall.

⁴³ Über das militärische Kontingent der Bistritzer und über ihre Heereslieferungen: DAHINTEN: *Bistritz*. 406–431.

⁴⁴ DAHINTEN: *Bistritz*. 399–403.

Neben den lokalen Ereignissen werden hier viele Begebenheiten der Region und des ganzen Landes erwähnt. Den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu verdanken, kommen viele Daten sogar über das nahe rumänische Fürstentum Moldau jenseits der Karpaten vor. Die Rechnungsbücher spiegeln nicht bloß das Leben einer deutschen Stadt im Osteuropa, aber auch die Verhältnisse der benachbarten sächsischen, rumänischen und ungarischen Bevölkerung: der sächsischen Bauer des Bistritzer Distrikts, der ungarischen Adeligen und Bäuer der Komitaten, und der rumänischen Untertanen von Bistritz in den Radnaer-Alpen. Kurz gefaßt: sie sind Denkmäler des langen Zusammenlebens drei Nationen an der Grenze des westlichen und östlichen Christentums. Wir sind der Überzeugung, daß die Edition der Quellen ist ein wirklicher wissenschaftlicher Fortschritt in der Erschließung der einst charakteristischen Multikulturalität von Siebenbürgen.

III. *Danksagung*

Vor allem möchten wir zwei Personen dankbar sein, denn ohne ihre fachliche und organisatorische Hilfe der Band keineswegs zustande kommen könnte: Hon.-Prof. Dr. Konrad Gündisch (Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Oldenburg, Stellvertretender Direktor) hat den Plan dieses Quellenverlagswerkes von Anfang an gestützt, und hat für die Bewerbung wertvolle Ratschläge gegeben. Dr. habil. K. Lengyel Zsolt (Ungarisches Institut, Regensburg, Direktor) hat unsere Bewerbung großmütig aufgenommen, und hat den Arbeitsprozess sorgfältig beaufsichtigt. Wir bedanken uns den Arbeitern des Rumänischen Nationalarchivs aus den Filialen von Bistritz und Klausenburg, den Administratoren des Ungarischen Instituts, und endlich aber nicht zuletzt den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die uns finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln im Rahmen des Programmes zur Erforschung, Erhaltung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa gewährt haben.

IV. *Richtlinien der Umschreibung*

- In den Texten (die meistens in Latein geschrieben werden) haben wir die Abkürzungen aufgelöst, und wir haben die nur dann mit schrägen Paranthesen vermerkt, wenn man in der Quelle die Abkürzung zu vermerken vergessen hat. Dementsprechend haben wir von den Abkürzungen von einem oder nur ein Paar Buchstaben, die den Rechnungen charakteristisch sind und in den Rechnungen oft vorkommen, diejenige aufgelöst die relativ selten vorkommen (tr=tenetur, asst=assignavit, rt=restantia, p=pecunia, d=dica, ¼=quartale), diejenige die auf Schritt und Tritt vorkommen, haben wir nicht aufgelöst: fl.=florenus, d.=denarius, st.=solvit. Die Abkürzung von inquilinus (inq.) wurde deswegen aufgelöst, weil sie an manchen Stellen (mehrere nicht benannte Bewohner) in Pluralform erscheint.
- Die selteneren grammatischen Fehler haben wir in den Fußnoten verbessert, auf die Fehler haben wir die Aufmerksamkeit mit dem Ausrufezeichen gelenkt. Bei einigen wiederholenden Fehlern (zum Beispiel bei der Verwechslung von Ablativus und Dativus) haben wir nur das Ausrufezeichen ohne Fußnote angewendet.
- Im Allgemeinen haben wir uns bemüht die von dem klassischen Latein abweichenden merkwürdigen Wortformen zu bewahren, so daß diese nicht auf Lasten der Verständlichkeit gingen

- Bei der Umschreibung haben wir die Interpunktion der modernen Sprache gefolgt
 - Die fehlenden Textteile haben wir, wie es möglich war, in eckigen Klammern ergänzt, im entgegengesetzten Fall haben wir die fehlenden Charakter mit entsprechenden Nummern von Punkten vermerkt
 - Die weggestrichenen Reihen haben wir ohne Fußnote mit kursiven Buchstaben zurückgegeben, mit Ausnahme solcher Fällen, wenn in einem Steuerverzeichnis eine Person weiter hinten wieder erscheint. Da haben wir den weggestrichenen Namen in der Fußnote angegeben.
 - Großen Buchstaben haben wir bei den geographischen Namen, Personen, Völkern, Monaten, Tagen, Straßennamen, bei dem Anfangswort von Festtagen (das nach dem Wort sanctus/sancta oder divus steht), für die Bezeichnung Gottes (Dominus), bei den Wörtern, die aus dem Volksnamen geformt wurden (z.B. Alemanicus).
 - Die Eigen- und Ortsnamen haben wir wortgetreu geschrieben
 - Die Buchstaben u und v haben wir ihrer Intonation nach zu „u“ oder „v“, gleichfalls den „w“ zu „vu“ (z.B. statt wlgo steht vulgo) übergeschrieben.
 - Die Silben „-ci“, „-ti“, wenn vorher ein Vokal steht, haben wir nach dem humanistischen Latein umgeschrieben.
 - Der Buchstabe „j“ außer der Anfangsbuchstaben der Eigennamen, haben wir zu „i“ umgeschrieben,
 - Statt „y“, wenn die einen „doppel i“ bezeichnen, haben wir „ii“ geschrieben,
 - Die zwei „f“ am Anfang des Wortes haben wir zu einem einzigen „f“ umgeschrieben (z.B. statt ffabro haben wir fabro verwendet).
 - In den anderen Fällen haben wir die spezifische Form aufbewahrt: den „i“ bezeichnenden „y“, den „h“ bezeichnenden „ch“ (michi), den Buchstaben „k“, das Buchstabenpaar „mp“, als auch wie den e caudata (e).
 - Wir haben nichts verändert, wenn derselbe Buchstabe von der Lexikalform abweichend zweimal geschrieben wird, bzw. einen davon verlassen wurde (z.B. statt „assignavit“ steht „asignavit“)
 - Die Zahlen haben wir mit arabischen Ziffern zurückgegeben, die Benutzung der römischen Ziffern haben wir bei der Beschreibung der Quelle oder in der Fußnote bezeichnet, außer wenn, es ein Jahreszahl vermerkt wurde.
 - Das Tagesdatum haben wir am Seitenrand angegeben.
 - Die Verbesserungen aus dem Text, die Wiederholung der Wörter aus Lapsus, und andere oben nicht genannten Eigenschaften haben wir in den Fußnoten angegeben.
 - Endlich lenken wir die Aufmerksamkeit darauf, daß die Herausgabe des Textes in den meisten Fällen nur als eine der möglichen Umschreibungen betrachtet werden kann, weil wegen der nicht immer eindeutigen Auflösung der Abkürzungen, und wegen des wechselnden Sprachgebrauch der Schreiber, als auch wegen der oft vorkommenden Fehler war es anders nicht möglich.
-